

Schule „Am Leubnitzbach“ Dresden

mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen

Karl-Laux-Straße 5
01219 Dresden
<https://cms.sachsen.schule/fslaux>



Tel.: 0351/2752523
Fax: 0351/2727959
mail@am-leubnitzbach.lernsax.de

Haus- und Hofordnung

Die nachfolgenden Regeln sind für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich und dienen unserem Schutz und unserer Sicherheit.

Schulweg, Schulbeginn und Unterrichtsende

1. Die Schulwege sind entsprechend der vorgegebenen Schulwegpläne unbedingt einzuhalten, da sonst bei Unfällen Versicherungsansprüche entfallen können.
2. Die Nutzung von Fahrrädern, E-Rollern, Skateboards, Inlineskates u.ä. auf dem Schulweg ist nicht gestattet.
3. Der Einlass in das Schulgebäude und die Garderobe erfolgt **7:50 Uhr**. Ab dieser Zeit besteht hier eine Lehreraufsicht. Der nächste Einlass findet **8:55 Uhr** statt.
4. Zu Beginn des Schultages, aber auch zur Hofpause sind die Schuhe zu wechseln. Wechselschuhe, Turnbeutel, Jacke und Straßenschuhe gehören zur Aufbewahrung in die Garderobe, in den Schrank der jeweiligen Klasse! Die Mützen und Kapuzen sind im Gebäude abzusetzen. Die Garderobe ist freitags unter Aufsicht des Lehrers, der in der letzten Stunde in der Klasse Unterricht hat, vom Müll zu säubern.
5. Nach Beendigung des Unterrichtes haben alle Schüler nach höchstens 10 Minuten das Schulgelände zu verlassen.

Unterricht

6. Mit dem Vorklingeln befindet sich jeder Schüler auf seinem Platz und bereitet sich auf den Unterricht vor. Vorbereitungszeit 3 Minuten.
7. Wenn der Fachlehrer 5 Minuten nach dem Stundenklingeln nicht in der Klasse ist, meldet der Klassensprecher dies umgehend im Sekretariat.
8. Im Unterricht halten sich alle Schüler an die vereinbarten Regeln, um gemeinsam erfolgreich zu lernen.
9. Dem wöchentlich festgelegten Ordnungsdienst der Klasse obliegen das Säubern der Tafel und das Aufsammeln von herumliegendem Papier, sowie das Leeren der Mülleimer.

Pausenverhalten

10. Schüler haben sich in den Pausen (Ausnahme Hofpause) grundsätzlich im Zimmer aufzuhalten. Der Aufenthalt auf dem Gang erfolgt lediglich für den Wechsel. Auf den Gängen wird nicht gerannt.
11. Während der Pausen bleiben die Fenster in allen Räumen geschlossen. Die Türen sind geöffnet. Während der Regenpause (3x kurz klingeln) verbleiben die Schüler im Raum der letzten Unterrichtsstunde. Die Aufsicht obliegt dem jeweiligen Fachlehrer.
12. In der Pause nach der 4. Stunde ist Hof- und Essenpause. Hierzu verlassen alle Schüler das Schulhaus und halten sich auf dem Pausengelände des Hofbereiches auf. Jeder Schüler verhält sich angemessen und nutzt diesen Hofgang zur Erholung. Auf Ordnung und Sauberkeit im Außengelände ist zu achten.
13. Während der Hofpause wird ein Imbiss und Trinkmilch angeboten. Der anfallende Müll ist in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
14. Das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Schulablaufes ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen entscheidet der Schulleiter.
15. Die Nutzung der Toiletten erfolgt nur nach dem Vorklingeln.

Schutz und Sicherheit

16. Auf Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Geldbörsen, Brieftaschen, Urkunden aller Art, Fahrausweise, Versicherungskarten und Schlüssel hat jeder Schüler selbst zu achten. Handys und andere elektronische Geräte (MP3 Player, Musik- und Bluetooth Boxen, Smartwatches),

befinden sich während der gesamten Schulzeit, einschließlich Pausen und außerschulischen Veranstaltungen, vollständig ausgeschaltet in der mitgeführten Schultasche. Es ist untersagt, in der Schule Bild – und Tonaufnahmen zu machen. Dies stellt eine Straftat nach **§ 201 StGB** dar. Es kann bei Beschädigung oder Verlust gegenüber der Schule kein Haftungsanspruch geltend gemacht werden.

17. Das Mitbringen und /oder Nutzen eines Laserpointers und ähnlicher Gerätschaften, sowie von pyrotechnischen Erzeugnissen ist untersagt.

18. Das Rauchen ist im Schulhaus, im Außengelände und im Bereich vor dem Schulgelände generell verboten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das Mitbringen und Konsumieren von Tabak, E-Zigaretten jeglicher Art von Alkohol, koffeinhaltiger Getränke, Energydrinks und anderer Drogen ist strengstens untersagt. Es gelten auch hier Bestimmungen des Jugendschutzes.

19. An unserer Schule ist es verboten, Springerstiefel oder anderes gefährliches Schuhwerk sowie Schmuckgegenstände, die andere Schüler verletzen können, zu tragen. Auf Grundlage der Verfassung der BRD verbieten wir als Einrichtung des öffentlichen Rechts das Mitbringen, Handeln und Tragen jeglicher Symbole, Kleidung, Musik (hören und abspielen), Medien aller Art, die extremistische Gesinnung im politischen und religiösen Kontext darstellen. Ebenfalls ist das Verbreiten solcher entsprechend der Gesetze der BRD verboten.

20. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Dazu gehören Messer und andere Werkzeuge, Reizstoffsprüngeräte aller Art, Elektroimpulsgeräte, Schlagstöcke, Baseballschläger, Notfallhammer oder ähnliche Gegenstände sowie verbotene Gegenstände zu **§ 2 WaffG**.

21. Löschergeräte, Warnanlagen, Fenster, Sonnenlamellen, Sicherungskästen, Thermostate der Heizkörper, Laptops, Tablets, Computer u.a. technische Geräte dürfen nicht unbefugt bedient werden. Verursachen Schüler Schäden am Gebäude oder am Inventar der Schule, so werden an die Familien des Schadensverursachers Schadenersatzforderungen gestellt und ggf. die Polizei involviert. Je nach Schwere des Falls wird über eine Ordnungsmaßnahme nach **§39 SchulG** entschieden.

22. Körperliche Gewalt, Mobbing, Verleumdung, Drohung und Erpressung sowie Beleidigung gegenüber anderen Schülern sowie dem Schulpersonal führen zu Ordnungsmaßnahmen entsprechend des **§39 SchulG** und ggf. zu Strafanzeigen.

23. Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem vorgeschriebenen Schulweg ereignen, müssen sofort durch den Schüler selbst oder durch die Familie der Schule gemeldet werden.

24. Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig. Im Krankheitsfall verbleibt der Schüler in elterlicher Obhut bzw. in Obhut der zuständigen Wohneinrichtung.

25. Alkoholisierte Schüler und solche, die unter Einfluss illegaler Substanzen/Drogen stehen, werden zunächst unverzüglich vom Unterricht oder der Schulveranstaltung ausgeschlossen. Die Schule behält sich vor, diese Schüler in medizinisch/ärztliche oder polizeiliche Obhut zu geben.

26. Bei begründetem Verdacht hat das schulische Personal das Recht, die Herausgabe aller oben benannter Gegenstände zu fordern. Jeder Schulbedienstete hat das Recht, die mitgeführten Taschen und sonstige mitgeführten Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schüler entsprechend der Schulordnung auf mitgeführte verbotene Gegenstände zu durchsuchen und an sich zu nehmen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, werden umgehend die Polizei informiert.

27. Eltern und Gäste melden sich im Sekretariat an. Externe Firmen melden sich beim Hausmeister an.

28. Im Katastrophenfall ist den Weisungen des Schulleiters, der Lehrer sowie des Hausmeisters unbedingt Folge zu leisten.

gez. J. Mantel
Schulleiter